STEUERTIPP:

ARBEITGEBERZUSCHUSS ZU DEN KOSTEN FÜR TAGESMUTTER, KITA ODER KINDERGARTEN

Elisabeth Knollenborg
Steuerberaterin

Steuer- und sozialversicherungsfrei sind Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern des Mitarbeiters in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen, die der Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbringt (§ 3 Nr. 33 EStG).

Es können höchstens die tatsächlichen Aufwendungen des Arbeitnehmers lohnsteuerfrei gezahlt werden. Überzahlungen wären steuerpflichtig. Kürzt oder verweigert der Arbeitgeber die Zahlung, ist lohnsteuerlich nichts zu beachten. Die Steuerfreiheit der Arbeitgeberzuschüsse der Höhe nach ist grundsätzlich nicht begrenzt. Begünstigt sind sowohl Sachleistungen (z. B. betriebseigene Kindergärten) als auch Geldleistungen (z. B. Zuschüsse zu Kita-Gebühren). Vergleichbare Einrichtungen sind Schulkindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagesmütter, Wochenmütter und Ganztagespflegestellen. Aufwendungen für die Betreuung des Kindes im eigenen Haushalt, z. B. durch Kinderpflegerinnen, Hausgehilfinnen oder Familienangehörige, können nicht steuerfrei vom Arbeitgeber ersetzt werden.

Bei Barzuschüssen des Arbeitgebers ist die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit zudem nur dann gegeben, wenn der Mitarbeiter dem Arbeitgeber die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen hat. Der Arbeitgeber hat die Nachweise im Original als Belege zum Lohnkonto aufzubewahren (R 3.33 Abs. 4 Sätze 2 und 3 LStR). Steuerfreie Arbeitgeberleistungen sind nur möglich, sofern die Kinder nicht schulpflichtig sind. Seit 2015 gibt es eine Vereinfachungsregelung, wonach von nicht schulpflichtigen Kindern ausgegangen werden kann, solange sie noch nicht eingeschult sind (R 3.33 Abs. 3 LStR).

10 JAHRE BETRIEBSKITA „DIE KLEINEN KNOLLIS“

Die Jahre vergehen,
wir hätten es beinah verpasst,
10 Jahre „die kleinen Knollis“,
sie waren nie eine Last.
Coronagemäß gefeiert,
durften wir leider nicht singen,
Frühstück im Garten, von Lydia gezaubert,
ließ das Fest dennoch gelingen.
Tagesmutter Martha kam,
sie ist bereits in Rente,
Sie setzte über Jahre ihre eigenen Akzente.
Andrea ist unsere neue Tagesmutter
und alles läuft so weiter,
Liebevoll, phantasiereich, kreativ und heiter.

V.l.: Martha Laarmann, Andrea Ostholthoff mit Elias Möller, Elisabeth Knollenborg, Lydia Richter und Elke Hoormann

V. l.: Christina Schulte mit Thore und Jonte, Nicole Krieger mit Thilo, Yvonne Möller mit Jonathan, Andrea Ostholthoff mit Elias und Inessa Wichert-Gels mit Amalia

Mit Ausflügen am Montag zum Pferdehof Pool,
im Sommer draußen auch mal mit Swimmingpool.
Es wird gesungen, gebastelt, gespielt und gelacht,
natürlich hat man sich auch mal verkracht.
Nicht lange, denn dafür ist das Leben zu schön,
am nächsten Tag wird man sich wiedersehn.
Vielleicht geht's zum Spielplatz,
egal ob`s stürmt oder schneit,
Amalia, Jonte, Thilo, Jonathan und Elias
ist kein Weg zu weit.

Gute Freunde haben sich gefunden und finden
„Es war eine schöne Zeit“!

Knollenborg & Partner
WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSBEISTAND
Zertifikat seit 2004 audit berufundfamilie
BERATUNG AUS TRADITION